

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses
am Donnerstag, dem 16. März 2017, um 18.30 Uhr,
im Rathaus der Stadt Büdelsdorf, Sitzungsraum 1.20**

Anwesend:

Ausschussvorsitzender: Bürgervorsteher Eckert

Weitere Ausschussmitglieder: **a) stimmberechtigt:**

Stadtvertreter Beyer
Stadtvertreter Bredenbeck
Stadtvertreter Faust
Stadtvertreter Lerbs
Stadtvertreterin Wilken

b) nicht stimmberechtigt:

Stadtvertreter Diehl
(beratendes Mitglied gem. § 46 Abs. 2 GO)
Bürgermeister Hein

Protokollführer/in: Frau Kuhlmann
(Bürgermeister- und Stadtvertretungsbüro)

**Nicht anwesende, nicht
vertretene Ausschussmitglieder:** Stadtvertreter Hartig

**Andere Teilnehmerinnen oder
Teilnehmer:** Stadtvertreterin Knarr
Herr Maack (Seniorenbeirat)
Herr Hinrichs (Verwaltung)
Frau Schnoor (Verwaltung)
Herr Sievers (Verwaltung)
Herr Dr. Abendroth (Sparkasse Mittelholstein, zu
Tagesordnungspunkt 9)
Herr Hartwich (Sparkasse Mittelholstein, zu
Tagesordnungspunkt 9)

**Nach § 22 GO ausgeschlossene
Teilnehmerinnen und Teilnehmer:** --

Zuhörerinnen und Zuhörer: 2

Der Hauptausschussvorsitzende, Bürgervorsteher Eckert, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung vom 06.03.2017 form- und fristgerecht zugegangen und der Hauptausschuss beschlussfähig ist.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig, aus organisatorischen Gründen die Tagesordnungspunkte 8 und 9 zu tauschen.

Anschließend beschließt der Hauptausschuss ebenfalls einstimmig, die Tagesordnungspunkte 8 (nun „Personalangelegenheiten“) und 9 (nun „Beteiligung an der Sparkasse Mittelholstein AG“) in nicht-öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Weitere Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung werden nicht gewünscht.

Damit ergibt sich die nachstehende, geänderte

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO
2. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 17. November 2016
3. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen
4. Anfragen von Mitgliedern des Hauptausschusses
5. Veränderung Jahresabschluss 2015
6. Neufassung der Satzung der Stadt Büdelsdorf über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung)
7. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Entwicklungsgesellschaft Borgstedtfelde mbH (EGB)

Nichtöffentlicher Teil

8. Personalangelegenheiten
9. Beteiligung an der Sparkasse Mittelholstein AG

Öffentlicher Teil

10. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil

1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO

Von den anwesenden Hauptausschussmitgliedern werden keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO mitgeteilt.

2. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 17. November 2016

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 17. November 2016 werden nicht erhoben.

3. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen

Anfragen, Vorschläge oder Anregungen werden nicht vorgetragen.

4. Anfragen von Mitgliedern des Hauptausschusses

Anfragen werden nicht gestellt.

5. Veränderung Jahresabschluss 2015

Bürgervorsteher Eckert informiert, dass der Jahresabschluss 2015 mit dem Finanzprogramm CIP durchgeführt wurde. Aufgrund einer fehlenden Fehlermeldung der Software wurde erst nach Erstellung des Abschlusses erkannt, dass noch Zuweisungen in Höhe von 182.494,60 € aufzulösen waren. Dies hat den Jahresüberschuss 2015 und damit das Jahresergebnis 2015 von 682.360,70 € auf nunmehr 864.855,30 € erhöht.

Im einzelnen verweist Bürgervorsteher Eckert hierzu auf die Vorlage zu dieser Sitzung.

Da diese Summe nur 1% der jährlichen Einnahmen bzw. Ausgaben entspricht, ist die Erstellung eines neuen vollständigen Jahresabschlusses nicht notwendig.

Die Veränderung des Jahresabschlusses wird der Kommunalaufsicht im Anschluss an die Sitzung der Stadtvertretung am 23. März 2017 offiziell mitgeteilt.

Bürgermeister Hein ergänzt auf Anfrage, dass dieses nur den Ergebnisplan betrifft.

Der Hauptausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

6. Neufassung der Satzung der Stadt Büdelsdorf über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung)

Bürgervorsteher Eckert führt in diesen Tagesordnungspunkt ein. Er erläutert, dass die Satzung der Stadt Büdelsdorf über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung) aus dem Jahre 1997 stammt und gemäß § 2 Abs. 1 S. 3 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein (KAG) zwanzig Jahre nach Inkrafttreten ihre Gültigkeit verliert.

Mit dem vorliegenden Entwurf der neuen Spielgerätesteuersatzung erfolgen lediglich einige redaktionelle Anpassungen, inhaltlich wurde nichts geändert. Die Satzung soll rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft treten.

Auf Frage erläutert Bürgermeister Hein, dass nach dem Kommunalabgabengesetz alle diesbezüglichen Satzungen ihre Gültigkeit nach spätestens 20 Jahren verlieren. Anschließend verliert Bürgervorsteher Eckert die Beschlussempfehlung.

Nach kurzer Beratung beschließt der Hauptausschuss, der Stadtvertretung zu empfehlen, nachstehenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, die der Vorlage zu dieser Sitzung im Entwurf als Anlage 1 beigefügte Satzung der Stadt Büdelsdorf über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung) zu erlassen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, evtl. noch erforderlich werdende Änderungen, die nicht von wesentlicher Bedeutung sind, vorzunehmen,

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6	Nein: 0	Enthaltungen: 0
-------	---------	-----------------

7. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Entwicklungsgesellschaft Borgstedtfelde mbH (EGB)

Bürgervorsteher Eckert erteilt Herrn Rainer Hinrichs, Geschäftsführer der Entwicklungsgesellschaft Borgstedtfelde mbH (EGB) das Wort.

Herr Hinrichs berichtet, dass es sich gezeigt hat, dass einige Vorschriften des bisherigen Gesellschaftsvertrages unklar formuliert sind. Zudem entspricht der Gesellschaftsvertrag nicht mehr inzwischen gültigen Vorgaben aus der Gemeindeordnung. So ist zum Beispiel der Mitwirkungsanteil seitens der Politik zu stärken. Herr Hinrichs erläutert im Weiteren die einzelnen Punkte, die bereits in der Vorlage zu dieser Sitzung unter diesem Tagesordnungspunkt aufgeführt sind.

Auf Nachfrage erklärt Herr Hinrichs, dass die im Entwurf vorgesehene Abstimmung im Umlaufverfahren für die Fälle notwendig sei, in welchen eine kurzfristige Entscheidung, zum Beispiel zu einer Grundstücksanfrage eines Interessenten, erforderlich sei.

Anschließend weist Herr Hinrichs darauf hin, dass nach Auffassung des Wirtschaftsministeriums im Gesellschaftervertrag festgehalten werden muss, dass die Entwicklungsgesellschaft Borgstedtfelde mbH (EGB) keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgt. Nur so kann die EGB die Förderfähigkeit erhalten. Auf Nachfrage ergänzt Herr Hinrichs, dass Verluste nicht geregelt werden, da diese nach Maßgabe der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung von allen Gesellschaftern anteilig getragen würden. Die Aufnahme von Regelungen zu Verlusten könnte sich steuerschädlich auswirken.

Herr Hinrichs erklärt sich bereit und erachtet es für sinnvoll, auch nach seinem Amtsantritt als Bürgermeister am 01. April 2017 seine Erfahrungen und sein Wissen als Geschäftsführer der EGB für zwei weitere Jahre einzubringen. Stadtvertreter Lerbs soll Mitglied des Aufsichtsrates bleiben. Gemäß Gesellschaftervertrag muss die Stadtvertretung für Herrn Hinrichs ein Ersatzmitglied für den Aufsichtsrat benennen.

Der Hauptausschuss schließt sich diesen Überlegungen an. Der Hauptausschuss spricht sich weiter dafür aus, Stadtvertreterin Wilken als Ersatzmitglied für den Aufsichtsrat an Stelle von Herrn Hinrichs einzusetzen.

Die Entscheidungen hierzu sind in der nächsten Sitzung der Stadtvertretung zu treffen.

Bürgervorsteher Eckert kommt zurück auf den zu ändernden Gesellschaftervertrag und verliest die Beschlussempfehlung.

Nach kurzer weiterer Beratung beschließt der Hauptausschuss, der Stadtvertretung zu empfehlen, nachstehenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung

- der der Vorlage zu dieser Sitzung als Anlage 3 beigefügten Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Entwicklungsgesellschaft Borgstedtfelde mbH (EGB) zuzustimmen,
- den Bürgermeister als Vertreter der Stadt Büdelsdorf in der Entwicklungsgesellschaft Borgstedtfelde zu ermächtigen und zu verpflichten, der Änderung des Gesellschaftsvertrages durch Gesellschafterbeschluss zuzustimmen sowie
- den Bürgermeister zu ermächtigen, gemeinsam mit den übrigen Gesellschafterkommunen evtl. noch erforderlich werdenden Änderungen des Gesellschaftervertrages zuzustimmen, sofern diese nicht von grundsätzlicher Bedeutung sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6	Nein: 0	Enthaltungen: 0
-------	---------	-----------------

Herr Maack und die beiden Zuhörer verlassen die Sitzung.

Nichtöffentlicher Teil

8. Personalangelegenheiten

- Wird nur den Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern bekannt gegeben.

9. Beteiligung an der Sparkasse Mittelholstein AG

9.1 Vereinigung mit der Sparkasse Hennstedt-Wesselburen; Neufassung des Zusammenarbeitsvertrages

- Wird nur den Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern bekannt gegeben.

9.2 Vorschlag zur Bestellung eines Mitgliedes der Stadt Büdelsdorf in den Aufsichtsrat der Sparkasse Mittelholstein AG

- Wird nur den Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern bekannt gegeben.

Öffentlicher Teil

10. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Bürgervorsteher Eckert gibt bekannt, dass Herr Torben Sievers ab 01. April 2017 die Nachfolge von Herrn Rainer Hinrichs als Leiter des Bürgermeister- und Stadtvertretungsbüros antreten wird.

Bürgervorsteher Eckert gibt weiter bekannt, dass Frau Silke Schnoor ebenfalls am 01. April 2017 die Leitung des Fachbereiches Bauen und Umwelt übertragen wird.

Bürgervorsteher Eckert gibt weiter bekannt, dass der Hauptausschuss der Stadtvertretung empfehlen wird, der Fusion der Sparkasse Mittelholstein mit der Sparkasse Hennstedt-Wesselburen zuzustimmen und Herrn Jürgen Hein für die Wahl in den Aufsichtsrat ab dem Tag der rechtskräftigen Fusion zu benennen.

Ende der Sitzung: 20.05 Uhr

gez. Eckert

Vorsitzender
Horst Eckert

gez. Kuhlmann

Protokollführerin
Simone Kuhlmann